

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

#### Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

14.11.2014

Geschäftszeichen:

III 44-1.19.11-148/14

#### Zulassungsnummer:

**Z-19.11-2141**

#### Geltungsdauer

vom: **14. November 2014**

bis: **14. November 2019**

#### Antragsteller:

**International Farbenwerke GmbH**  
Lauenburger Landstraße 11  
21039 Börnsen

#### Zulassungsgegenstand:

**Reaktives Brandschutzsystem "Interchar 963"**  
**Anwendung auf Stahlzuggliedern mit offenen Profilen**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst vier Seiten.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

Zulassungsgegenstand ist die Verwendung der reaktiven Brandschutzbeschichtung "Interchar 963" mit CE-Kennzeichnung nach der europäischen technischen Zulassung ETA-14/0043 vom 19. März 2014 auf Stahlzuggliedern mit offenen Profilen<sup>1</sup>.

#### 1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung regelt ergänzend zu Abschnitt 2.1 "Anwendungsbereich" der ETA-14/0043 vom 19. März 2014 die Anwendung auf Stahlzuggliedern mit offenen Profilen<sup>1</sup> bis zu einem Lastausnutzungsgrad von  $\mu_{fi,zug} = 0,42^2$ .

Für die Anwendung auf Stahlzuggliedern in Tragwerken der Nutzungskategorie E (Lagerflächen) entsprechend DIN EN 1990<sup>3</sup> beträgt der maximale Lastausnutzungsgrad  $\mu_{fi,zug} = 0,4$ .

1.2.2 Der Teilsicherheitsbeiwert  $\gamma_{M0}$  ist entsprechend DIN EN 1993-1-1<sup>4</sup> in Verbindung mit DIN EN 1993-1-1/NA<sup>5</sup> anzusetzen.

1.2.3 Die Stahlzugglieder müssen aus Baustahl S235, S275 oder S355 entsprechend EN 10025<sup>6</sup>, bestehen. Für die Verwendung auf anderen Stahlsorten ist die Verwendbarkeit des reaktiven Brandschutzsystems gesondert nachzuweisen.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Das reaktive Brandschutzsystem "Interchar 963" muss der europäischen technischen Zulassung ETA-14/0043 vom 19. März 2014 entsprechen.

Die chemische Zusammensetzung des Bauprodukts "Interchar 963" muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

#### 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

##### 2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung des reaktiven Brandschutzsystems "Interchar 963" sind die Bestimmungen des Abschnitts 2.1 einzuhalten.

##### 2.2.2 Kennzeichnung

Die mit dem reaktiven Brandschutzsystem versehene Konstruktion ist durch ein oder - bei größeren Bauvorhaben - durch mehrere Schilder witterungsbeständig zu kennzeichnen. Darauf ist Folgendes anzugeben:

- |   |  |
|---|--|
| 1 | I-, T-, U- und L- förmige Walz- und zusammengesetzte Profile   |
| 2 | Lastausnutzungsgrad im Brandfall für den Lastfall Zug, bezogen auf die Elastische Grenzlast  |
| 3 | DIN EN 1990:12/2012: Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung; Deutsche Fassung EN 1990:2002 + A1:2005 + A1:2005/AC:2010  |
| 4 | DIN EN 1993-1-1:12/2010: Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauteilen – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1993-1-1:2005 + AC:2009           |
| 5 | DIN EN 1993-1-1/NA:12/2010 Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauteilen – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau |
| 6 | EN 10025:1 bis -6:2004–2009 Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen  |

Die Reaktionsbeschichtung des Brandschutzsystems "Interchar 963", entsprechend der europäischen technischen Zulassung ETA-14/0043 vom 19. März 2014 und der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-19.11-2141 vom 14. November 2014 wurde in einer Schichtdicke von ... mm am (Datum) durch (Name und Anschrift der ausführenden Firma) aufgebracht.

In den Jahren .... und .... ist das Brandschutzsystem zu überprüfen. Ausbesserungen dürfen nur von geschulten Verarbeitern durchgeführt werden.

Keine weiteren Anstriche aufbringen, weil sonst die Brandschutzwirkung beeinträchtigt werden kann!

### 3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

- 3.1 Die möglichen Ausführungen in Abhängigkeit der Nutzungskategorien sind in der ETA-14/0043 im Abschnitt 2.2 geregelt.
- 3.2 Es ist nachzuweisen, dass thermische Längenänderungen der Stahlzuglieder in Abhängigkeit von der gewählten Bemessungstemperatur und zugehörigen erforderlichen Mindesttrockenschichtdicke vom Tragsystem ohne Beeinträchtigung der Standsicherheit aufnehmbar sind. Andernfalls sind geeignet konstruktive Maßnahmen zu treffen, um die Standsicherheit zu gewährleisten.
- 3.3 Die erforderliche Mindesttrockenschichtdicke für die Anwendung auf Stahlzuggliedern ist dem Anhang 1 der ETA-14/0043 zu entnehmen. Es sind die Tabellen 1 bis 6 für Träger mit offenen Profilen anzuwenden.

### 4 Bestimmungen für die Ausführung

- 4.1 Die Bestimmungen für die Ausführung sind dem Anhang 1 der europäischen technischen Zulassung ETA-14/0043 vom 19. März 2014 zu entnehmen.
- 4.2 Die mit dem reaktiven Brandschutzsystem beschichteten Stahlbauteile dürfen keine Bekleidungen oder sonstige Ummantelungen erhalten, die den Dämmschichtbildner am Aufschäumen hindern können.
- 4.3 Beim Anschluss anderer Bauteile ist die Anschlussstelle so auszubilden, dass eine Brandbeanspruchung des zu schützenden Stahlbauteils ausreichend verhindert wird oder es sind die anzuschließenden Bauteile selbst so zu schützen, dass sie die Erwärmung des zu schützenden Stahlbauteils nicht fördern<sup>7</sup>.

### 5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Bei jeder Ausführung des reaktiven Brandschutzsystems "Interchar 963" hat der Verarbeiter den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen, dass die Brandschutzwirkung auf Dauer nur sichergestellt ist, wenn das Brandschutzsystem stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten wird und anzugeben, welche Beschichtungsstoffe für Ausbesserung und Erneuerung des Brandschutzsystems verwendet werden dürfen.

Prof. Gunter Hoppe  
Abteilungsleiter

Beglaubigt

<sup>7</sup> Es gelten im Übrigen die Bestimmungen von DIN 4102-4:1994-03:- Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile -